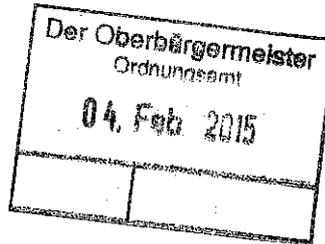


Stadtkomitee der Katholiken in der Stadt Münster · Alter Steinweg 50 · 48135 Münster

STADTKOMITEE  
DER KATHOLIKEN IN  
DER STADT MÜNSTER

An die  
Stadt Münster  
Ordnungsamt – Frau Schulz  
48127 Münster



Alter Steinweg 50  
48135 Münster  
Fon 02 51/4 31 25  
Fax 02 51/4 35 72

Vorsitzender:  
Jürgen Tausgraf

03.02.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Stadtkomitees ist durch Stadtdechant Hagemann über den Brief informiert worden, mit dem Sie über den Antrag des WHV-Wirtschaftsverbundes Hiltrup e. V. vom 12.01.2015 berichten. Dazu nimmt der Vorstand des Stadtkomitees der Katholiken Münster wir folgt Stellung:

Wir treten für den Erhalt des freien Sonntags ein, weil

- der arbeitsfreie Sonntag eine uralte religiös-kulturelle Errungenschaft ist, der den Menschen einen Rhythmus von Arbeit und Ruhe ermöglicht und damit Grundlage für eine humane Gesellschaft ist
- der Sonntag für uns Christen als Tag des Herrn, an dem wir die Auferstehung Jesu Christi feiern, eine zentrale Bedeutung hat
- der Sonntag der Tag ist, an dem die Zeit frei arrangiert werden kann: an dem Zeit ist für Familie, Freunde, Nachbarn, für Begegnung, für Besinnung, für erholsame Freizeitaktivitäten und für Muße
- der Sonntag einen Ausgleich zur immer stressiger werdenden Arbeitszeit, die notwendige regenerierende Atempause vom Alltag bietet und damit der Gesundheit dient
- Mütter und Väter, die am Sonntag arbeiten, der Familie nicht zur Verfügung stehen; und dann auch noch am Sonntag für Kinderbetreuung sorgen müssen, was besonders problematisch für Einelternfamilien ist
- die immer knapper werdende Familienzeit (Verdichtung und Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Ganztagschule ...) noch weiter reduziert wird
- für viele familiäre Kontakte z.B. Familienfeiern nur am Sonntag Zeit ist
- arbeitsfreie Sonn- und Feiertage von vielen Menschen zu einer zur Verwirklichung religiösen Lebens notwendigen ehrenamtlichen Tätigkeit in den Kirchen genutzt wird; und weil gleichermaßen an solchen Tagen in Vereinen und bei kulturellen Veranstaltungen auf das Ehrenamt kaum verzichtet werden kann
- der Sonntag Raum bietet, soziale Kontakte und Hobbies zu pflegen, was ungleich schwieriger wird, wenn es keinen planbaren gemeinsamen, für alle gültigen Zeitfreiraum mehr gibt
- wir uns fragen, ob wir die Ladenöffnungszeiten noch weiter ausweiten müssen und dabei übersehen, was in den Bundes- und Länderverfassungen (s.u.) zum dort verankerten Schutz der Sonn- und Feiertage sowie der Arbeitsruhe steht?

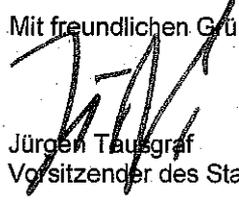
**Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 140:** Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.

**Artikel 139 (Weimarer Verfassung)** Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

**Verfassung für das Land NRW Artikel 25 (1)** Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage werden als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.

Im Namen des Vorstandes bitte ich Sie darum, bei Ihren Entscheidungen unsere Auffassung zur berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Tausgraf  
Vorsitzender des Stadtkomitees